

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 30. November 2012 - Seite 1

Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Die 49. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben

findet am

**Dienstag, dem 11.12.2012, um 17:00 Uhr
in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 20.11.2012
4. Behandlung der im Brief der Erzieherinnen der Kita "Max und Moritz" an den Stadtrat angesprochenen Themen
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen



Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 249-(V.)/2012) zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 gemäß § 13 BauGB beschlossen, eine 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ einzuleiten. Der Stadtrat hat den Entwurf zur Bauleitplanung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

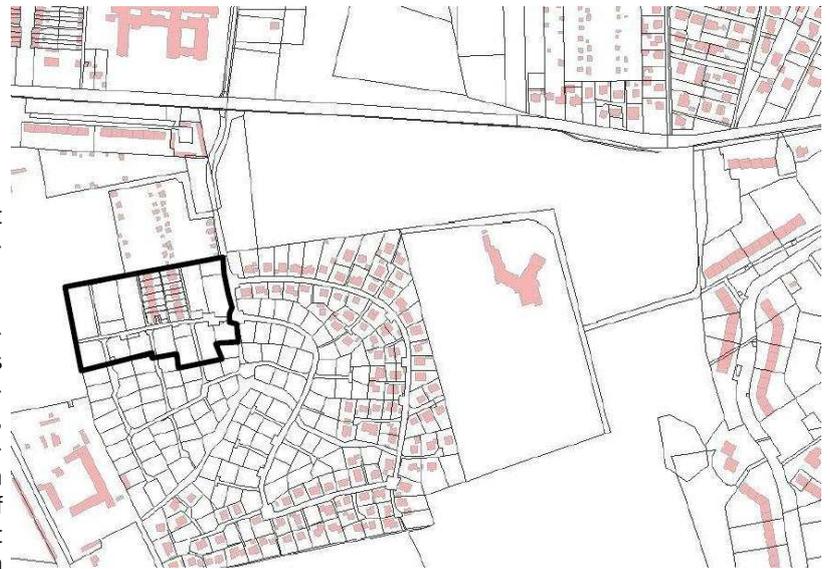
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.

Der Planentwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ wird in der Zeit

vom 10.12.2012 - 11.01.2013

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ wird auf Verlangen während der Dienststunden (Büro, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per Email an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.



Die erforderlichen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB i. V. mit der Anlage 1 zum Gesetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Das erforderliche 4. Änderungsverfahren wird aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 30.11.2012

E I C H L E R

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2012 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“ gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 243-(V.)/2012).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

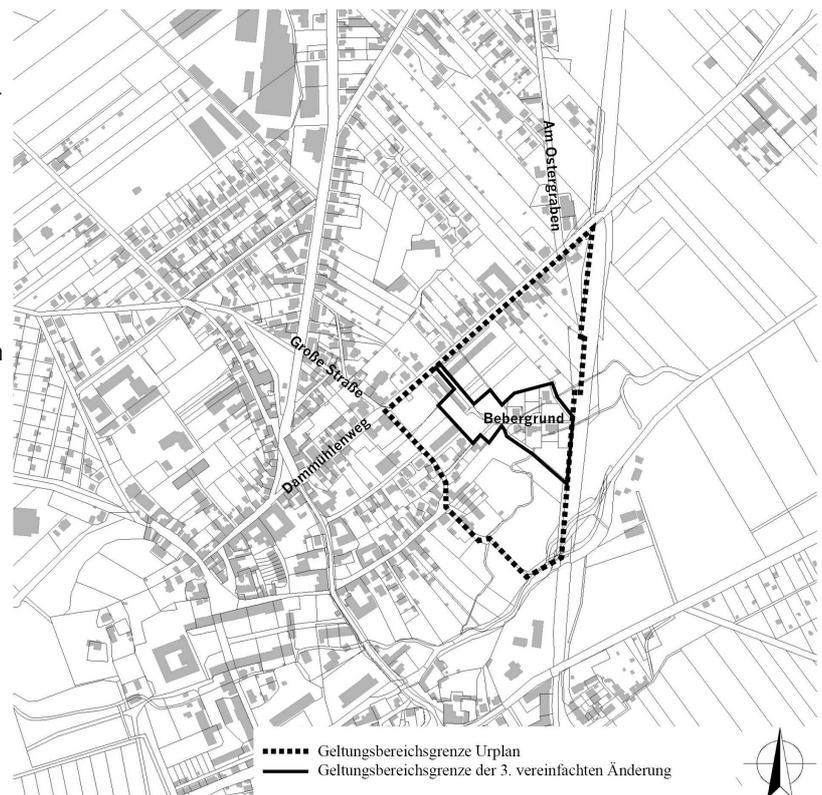
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Juli 2012. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Bauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zimmer 204 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 30.11.2012

EICHLER



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

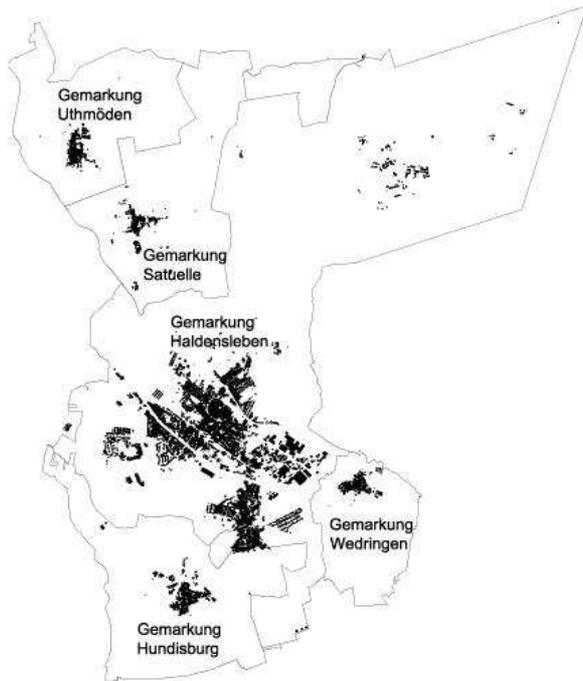
Feststellungsbeschluss der Neufassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Sattelle, Uthmöden und Wedringen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2012 die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Abwägungsvorschlag wurde gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat den Feststellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 245-(V.)/2012) zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben gefasst.

Der Bürgermeister wurde durch den Stadtrat beauftragt, die Neufassung des Flächennutzungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu geben.

Der Geltungsbereich der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Sattelle, Uthmöden und Wedringen ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Haldensleben, 30.11.2012

EICHLER